

Befahrungsregelungen Ausland

Schweiz

Kanton Tessin

Bei niedrigen Wasserständen sind vom 15.10.-30.03. eines jedes Jahres zum Schutze des Fischlaichs Befahrungen zu unterlassen.

Ticino

Ab Straßenbrücke Quartino bis zur Mündung in den Lago Maggiore ganzjähriges Befahrungsverbot.

Lütschine

Von Zweilütschinen bis Wilderswil ganzjährig ohne Ausnahmen gesperrt (km 16,9 – km 21,8). Bei Zuwiderhandlung drohen SFr 500,00 Strafe und Beschlagnahmung des „Tatwerkzeugs“.

Von April bis Ende Oktober können wöchentlich am Freitagabend die aktuellen Pegelstände verschiedener Schweizer Flüsse erfragt werden. **Tel.-Nr. 0041-61/6012028**

Im Internet können die Pegelstände für 67 Messstationen unter <http://www.infosport.ch/kanu/> abgerufen werden. Die Messwerte werden täglich zwischen 9.00 und 9.30 Uhr automatisch aktualisiert.